



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Unterstützung mehrerer Änderungen; Forderung besserer Ausstattung der Gerichte sowie eines einheitlichen Rechtsinstituts der elterlichen Verantwortung

Aktuell seit 24.08.2026 10:43:28

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 24.08.2026

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Initiative des Gesetzgebers zu einer dringend anstehenden Reform des Kindschaftsrechts, insbesondere die mit der Neuordnung der Vorschriften einhergehende Hervorhebung zentraler Rechtsinstitute und Kodifizierung von Rechtsprechung. Um eine Verbesserung des Schutzes vor Gewalt zu erreichen, fordert der DAV allerdings eine materielle und verfahrensrechtlich bessere Ausstattung der Gerichte. Außerdem fordert er, ein zeitgemäßes Kindschaftsrecht zu implementieren: Der Gesetzgeber soll die längst überkommene Trennung von Sorge- und Umgangsrecht und dem folgend auch das Sorge- und Umgangsverfahren zugunsten eines einheitlichen Rechtsinstituts der elterlichen Verantwortung aufgeben und die konkrete Ausübung einem einheitlichen kindschaftsrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG)
(Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BGB [alle RV hierzu]

FamFG [alle RV hierzu]

BGBEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608240002 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]